

17719/AB**vom 11.06.2024 zu 18303/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2024-0.280.493

. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stöger, Genossinnen und Genossen haben am 11. April 2024 unter der **Nr. 18303/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Anpassung der Gebühren für verkehrspychologische Untersuchungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 5:

- *Wann wurden die Gebühren gem. § 23 Abs. 3 FSG-GV zuletzt geändert?*
- *Wann wurden die Gebühren gem. § 11 FSG-NV zuletzt geändert?*

Die Gebühren gem. § 23 Abs. 3 FSG-GV wurden mit der am 1. November 1997 in Kraft getretenen Stammfassung der FSG-GV (BGBl. II Nr. 322/1997) festgelegt.

Mit 12. Jänner 2002 wurden mit der 2. Novelle zur FSG-GV (BGBl. II Nr. 16/2002) die bisherigen Schilling Beträge durch die entsprechenden Euro Beträge ersetzt.

Mit der am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen 10. Novelle zur FSG-GV (BGBl. II Nr. 267/2021) wurde in § 23 Abs. 3 ergänzt, dass sich diese Beträge exklusive Umsatzsteuer verstehen. Diese Anpassung war aufgrund einer Änderung im Umsatzsteuer-Wartungserlass des BMF notwendig geworden, damit sich die Gebühren für die Stellen nicht um die nunmehr abzuführende Umsatzsteuer reduzieren. Für die betroffenen Personen hat dies eine Erhöhung der Gebühren um 20 Prozent bedeutet.

Die Gebühren gem. § 11 FSG-NV wurden zuletzt mit der am 9. Februar 2005 in Kraft getretenen 1. Novelle zur FSG-NV (BGBl. II Nr. 32/2005) geändert.

Zu den Fragen 2, 3, 6 und 7:

- *Gibt es bereits einen Entwurf für eine Neuregelung der genannten Gebühren für verkehrspychologische Untersuchungen?*

- *Wenn ja – warum wurde noch keine Neuregelung kundgemacht?*
- *Gibt es bereits einen Entwurf für eine Neuregelung der genannten Gebühren für Nachschulungsmaßnahmen?*
- *Wenn ja – warum wurde noch keine Neuregelung kundgemacht?*

Es gibt bereits Entwürfe für eine Neuregelung der genannten Gebühren für verkehrspsychologische Untersuchungen sowie für Nachschulungsmaßnahmen. Die Versendung der Entwürfe in die Begutachtung ist vor kurzem erfolgt.

Zu den Fragen 4 und 8:

- *Wann ist mit einer Neuregelung des § 23 Abs. 3 FSG-GV zu rechnen?*
- *Wann ist mit einer Neuregelung des § 11 FSG-NV zu rechnen?*

Die Entwürfe befinden sich aktuell in Begutachtung. Nach Ende der Begutachtungsfrist am 27. Mai 2024 können die eingelangten Stellungnahmen gesichtet und allfällig notwendige Anpassungen vorgenommen werden und kann sodann die Kundmachung der Änderungen erfolgen.

Leonore Gewessler, BA

